



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des FMI Fachverband
Mineralwollindustrie e. V.

1. Efficiency First - Energieeffizienz konsequent fordern und umsetzen

Die billigste Energie ist diejenige, die gar nicht erst produziert werden muss. Denn: Energie, die wir einsparen, müssen wir nicht erzeugen, speichern und transportieren. Durch Energieeffizienz können wir die Kosten der Energiewende heute schon drastisch senken. So lassen sich einerseits die Nutzung der fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas deutlich verringern und andererseits der kostenintensive Ausbau immer neuer Überschusskapazitäten bei erneuerbaren Energien vermeiden. Damit wird die hohe Sicherheit der deutschen Energieversorgung gestärkt und gleichzeitig die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland verringert.

Ein aktuelles Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008 zu senken, nicht erreichen wird. Grund seien u.a. der erhöhte Verbrauch von Mineralöl und Erdgas.

Fragen

1. Warum wird das Ziel verfehlt? War Deutschland zu ambitioniert bei der Formulierung seiner Klimaschutzmaßnahmen oder zu wenig engagiert in seiner Umsetzung?
2. Welchen Stellenwert hat für Sie das Thema Energieeffizienz?

Antworten

Die Bereiche Wohnungsbau und Energieeffizienz genießen bei CDU und CSU höchsten Stellenwert. Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017 – 2021 in Deutschland neu gebaut werden: Das bedeutet eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber heute.

Wir werden zudem den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen.

Die energetische Gebäudesanierung werden wir ebenfalls steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize für die Bautätigkeit, den Wohnungsmarkt und die Energieeffizienz schaffen. Mit diesen Maßnahmenpaketen setzen wir ein klares Zeichen.

Wir haben in Deutschland und Europa sehr anspruchsvolle Ziele der Treibhausgas-Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050. CDU und CSU halten an den Zielen fest. Wir setzen uns ein für die Erarbeitung des im Klimaschutzplan 2050 festgelegten Maßnahmenprogramms 2030 mit einer verpflichtenden wissenschaftlichen Begleitung, das die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen darstellt.

Wir setzen beim Klimaschutz auf Technologieoffenheit und Innovation, auf Anreize statt Zwang und auf Kosteneffizienz. Um Arbeitsplatz- und Produktionsverlagerungen zu verhindern, müssen Klimaschutzanstrengungen global erfolgen. In Kombination damit werden wir im Laufe der nächsten Legislaturperiode das genannte Reduktionsziel für 2050 weiter konkretisieren. CDU und CSU bestätigen auch die G7-Beschlüsse zur Dekarbonisierung (Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger).

Der Energieverbrauch unserer Volkswirtschaft konnte vom Wirtschaftswachstum entkoppelt und dadurch die Treibhausgasemissionen begrenzt werden. Bezogen auf das Jahr 1990 ist unser Bruttoinlandsprodukt um 43 Prozent gestiegen, unser Primärenergieverbrauch gleichzeitig aber um 11 Prozent gesunken.

Der effiziente Umgang mit Energie darf sich nicht nur auf Strom beschränken. Auch im Gebäudebereich, in der Industrie, im Gewerbe und im Verkehr gibt es erhebliche Potentiale. Wir müssen in jedem Bereich effizient mit Energie umgehen. Um diese Potentiale zu heben, setzen wir auf Information, Transparenz, Anreize. Wir stellen für Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme zwischen 2016 und 2020 bereits die Rekordsumme von rund 17 Mrd. Euro zur Verfügung. Wir setzen damit vor allem im Gebäudebestand einen starken Anreiz.

2. Energetische Gebäudesanierung – Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

Der Gebäudebestand bietet mit ca. 40 Prozent Anteil am Energieverbrauch die größten Energieeinsparpotenziale, die sich durch Maßnahmen wie Dämmung der Gebäudehülle umsetzen lassen. Dieses Potenzial zu aktivieren und zu heben ist dringend notwendig, um nachhaltig Nebenkosten zu senken, die Energieabhängigkeit Deutschlands zu verringern und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Aktuell wird Schätzungen zufolge jedoch nur 1 Prozent des Gebäudebestands energetisch saniert. Eine genaue Höhe der Sanierungen ist nicht bekannt, da keine regelmäßige Erhebung erfolgt und auch der Anteil an Teil- und Vollsanierungen unbekannt ist. Eine Sanierungsquote von 1 Prozent würde bedeuten, dass es gut 100 Jahre dauern würde, bis der Gebäudebestand auf einem annähernd angemessenen Energieeffizienzstandard wäre. Dieses politische Ziel gilt es aber bereits bis 2050 zu erreichen, was eine Verdreifachung der Sanierungsquote notwendig machen würde.

Zu einem umfassenden Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand gehört eine attraktive steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für

Immobilieeigentümer. Außerdem sollte die KfW-Förderung nicht nur verstetigt, sondern vor allem vereinfacht und ausgebaut werden.

Fragen

1. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die energetische Sanierungstätigkeit in Deutschland jährlich mit einer einheitlichen Definition gemessen und veröffentlicht wird?
2. Worauf führen Sie die geringe energetische Sanierungsquote des Gebäudebestands hierzulande zurück?
3. Warum existiert bis dato keine steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung?
4. Welche weiteren Schritte innerhalb des oben definierten Maßnahmenpakets erachten Sie als unabdingbar?

Antworten

Der Gebäudesektor leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Die Erhöhung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmegewinnung sind dazu der richtige Weg. Eigentümer und Mieter dürfen dabei aber nicht überfordert werden. Mit den bisher beschlossenen Maßnahmen wird ein Großteil des Erforderlichen erreicht werden können. Wir lehnen die von Rot-Grün geforderten drastischen Eingriffe – wie Sanierungszwänge oder Strafsteuern für wenig sanierte Gebäude – ab.

Wir setzen vor allem auf eine kostenoptimale Weiterentwicklung der Anreize für freiwillige Gebäudesanierung auf Basis von Technologieoffenheit. Das bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm setzen wir fort und fördern dabei besonders den Einsatz erneuerbarer Energien. An unserer Forderung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen halten wir fest.

3. Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne – Information und Förderung als Erfolgsrezept

Das energiepolitische Ziel der Bundesregierung ist, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Damit dies gelingt, müssen die Eigentümer und Nutzer für die energetische Sanierung dieser Gebäude gewonnen werden. Dafür ist eine umfassende und verlässliche Information eine der wichtigsten Voraussetzungen. Der freiwillige gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan sollte aktiv als ein Beratungsinstrument für Gebäudeeigentümer eingeführt werden. Diese erhalten mit dem Konzept einen tragfähigen Fahrplan für die Sanierung, der auf einer weitgehend ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes basiert und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eigentümer in Kombination mit öffentlicher Förderung berücksichtigt. Der Fahrplan bietet sowohl den Einstieg in konkrete erste Maßnahmen als auch eine Zukunftsperspektive für das konkrete Gebäude. Um die 2050er Ziele zu erreichen, empfiehlt sich die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jedes Gebäude, das nicht mindestens dem Effizienzstandard KFW55 entspricht. Dabei ist die Kombination folgender Maßnahmen sinnvoll:

- i. Verpflichtung zum Sanierungsfahrplan Z.B. ab 2030
- ii. Ab 2018: Freiwillige Aufstellung des Sanierungsfahrplans mit Unterstützung durch eine öffentliche Förderung von bis zu 100 Prozent der Kosten eines Energieberaters. Diese Förderung sollte ab 2021 jährlich um zehn Prozentpunkte verringert werden.

Fragen

1. Welchen Stellenwert schreiben Sie einem solchen gebäudeindividuellen Sanierungsplan als Informations- und Beratungsinstrument zu?
2. Was halten Sie von den unter i. und ii. vorgeschlagenen Maßnahmen?

3. Sehen Sie weitere Ergänzungspunkte?

Antworten

Die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes ist ein wichtiger Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele und dafür deutlich wirkungsvoller als eine weitere Verschärfung der energetischen Anforderungen neuer Häuser. Es bedarf wirkungsvoller Anreize für freiwillige Sanierung. Hierzu gehören insbesondere auch Information und Beratung. Der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan als neues Beratungsinstrument kann das energiepolitische Ziel der Bundesregierung unterstützen, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. CDU und CSU haben bewiesen, dass sie das ernst nehmen, aber strikt auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots, der Freiwilligkeit und der Technologieoffenheit achten.

4. Energieeffizienten Neubau stärken – Verschärfungen im Ordnungsrecht mit Augenmaß begegnen

Von niedrigen Energiekosten und behaglichem Wohnen sollen alle profitieren. Deshalb gilt es, die Standards und andere ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Augenmaß zu erhöhen. Ziel muss sein, dass möglichst effiziente Immobilien gebaut bzw. Bestandsimmobilien saniert werden können. Die Wärmeschutz- und später die Energieeinsparverordnungen in Kombination mit der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen haben zu der bisher erreichten Verbesserung des energetischen Niveaus der Gebäude in Deutschland geführt. Diese vernünftige Kombination aus Ordnungsrecht und Förderung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Fragen

1. Setzen Sie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden auf weitere Verschärfungen des Niedrigstenergiestandards von Gebäuden im Vergleich zur ENEC 2016, oder sind Sie der Auffassung, dass das EnEV2016 Niveau dem nZEB entsprechen sollte?
2. Wollen Sie die Förderung verbessern?
 - a. Was sind Ihre Vorschläge?
 - b. Setzen Sie auf eine Abschwächung der Vorgaben der ENEC2016?
3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 dann erreichen?

Antworten

Wir achten darauf, dass Hauseigentümer und Mieter durch die energetische Gebäudesanierung und die Regelungen für Neubauten nicht überfordert werden. Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für Neubauten wurde von uns abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet.

Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden. Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das fortsetzen.

5. Gebäudeenergieeffizienz schafft Mehrwert und Arbeitsplätze

Jeder Euro Förderung für Gebäudeenergieeffizienz aktiviert gut das 8-Fache an privatem Investitionskapital. Dadurch werden nicht nur Bestandsimmobilien erhalten und deren Wert gesteigert, sondern darüber hinaus zahlreiche Arbeitsplätze in Handwerk und Baugewerbe gesichert und geschaffen und damit Einnahmen für das Sozialversicherungs- und Steuersystem dauerhaft sichergestellt. Eine Förderung refinanziert sich damit allein schon durch die Mehrwertsteuer-Rückflüsse.

Frage

1. Sind diese Aspekte nicht Anlass genug, um endlich eine attraktive steuerliche Förderung zu entwickeln, insbesondere für Bestandsgebäude?

Antwort

Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize schaffen. Nur so können wir den erforderlichen Schwung in die energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Wohneigentumsanlagen bringen.

6. Bezahlbares Wohnen – Durch energetische Sanierung

Nebenkosten senken

Wohnraum muss trotz steigender Mietpreise für alle bezahlbar bleiben. Wer langfristig Geld sparen will, kann im Rahmen einer energetischen Sanierung die Nebenkosten deutlich senken. So lässt sich zumindest die sogenannte „zweite Miete“ dauerhaft eindämmen und Energiearmut verhindern.

Instandhaltungsmaßnahmen an Mietwohnungen sind vom Vermieter aus dem normalen Mietzins zu finanzieren. Diese dürfen damit nicht zu Mietsteigerungen führen. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind

umlagefähig (unabhängig von der jeweiligen, auf das konkrete Objekt bezogenen Sinnhaftigkeit) auf die Miete. Bei einer Sanierungsmaßnahme hat ein Vermieter daher naturgemäß ein Interesse, möglichst umfangreiche Maßnahmen als energetische Sanierung zu definieren und das Maß an instandhaltungsbedingten Kosten („Sowieso-Kosten“) möglichst zu reduzieren. Damit kann der Anteil der energetischen Maßnahmen, je nach Definition und Lebenszyklus der Immobilie, abhängig von der Betrachtungsweise leicht zwischen 20 Prozent und 80 Prozent schwanken. Damit schwankt aber auch die Umlagefähigkeit auf den Mietzins entsprechend. Abhängig davon ist eine Warmmietenneutralität darstellbar oder nicht. Die Konsequenz kann dann mitunter eine drastische Mieterhöhung ohne entsprechende Nebenkostenersparnis für den Mieter sein. Nicht zu vernachlässigen in der Betrachtung ist allerdings, dass gerade durch die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen Vermieter überhaupt großflächig in Bestandsimmobilien investieren, was ohne eine entsprechende Umlagefähigkeit unterbleiben würde.

Fragen

1. Welchem Bevölkerungsanteil droht Energiearmut? Wie wollen Sie dem begegnen?
2. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist der Wohnraum, insbesondere in Ballungsgebieten, zum Luxusgut geworden?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungs- bzw. Wohnraumangebots wollen Sie ergreifen und gleichzeitig spürbare Anreize für Immobilieninvestoren und Bauherren schaffen?
4. Wie kann man das oben beschriebene Dilemma auflösen?

Antworten

Hartz IV Leistungen sehen neben dem Regelsatz auch einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizkosten vor. Mit der

Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat die Bundesregierung das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten angepasst. Wir wollen das System des Wohngelds reformieren und verbessern, um den individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden.

Die Neubauzahlen haben angezogen, erreichen jedoch noch nicht die Zielzahlen. Entscheidend ist, deutlich schneller und mehr Wohnungen zu bauen; ein ausreichendes Wohnungsangebot dämpft die Mietpreisentwicklungen. Wir werden in der kommenden Wahlperiode keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Wir werden prüfen, inwieweit durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können.

Neben der erfolgten Stärkung des sozialen Wohnungsbaus muss uns dringend an der Ausweitung des Wohnungsbaus für Normalverdiener gelegen sein. Dazu wird es vor allem darauf ankommen, auch ausreichend privates Kapital in den Mietwohnungsmarkt zu lenken. Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.

Wir wollen jungen Familien beim Erwerb von Wohneigentum mehr helfen als bisher. Dies soll für Bestandsbauten und Neubauten gleichermaßen gelten. Damit der Traum vom eigenen Heim stärker in Reichweite rückt, werden wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr neu einführen. Das Baukindergeld soll über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder

erteilt wurden. Wir wollen zudem bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten.

Vorschriften für Neubauten zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Reduzierung von Energiekosten amortisieren sich oftmals erst nach Jahrzehnten. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderangeboten der KfW werden wir deshalb Lösungen prüfen, die eine Amortisation dieser Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes ermöglichen und so den Kreditrahmen junger Familien entlasten.

Wir werden dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.

Das Mietrecht muss ausgewogen für Mieter und Vermieter sein. Es darf Investitionen zur Schaffung von Wohnraum nicht bremsen, denn zusätzlicher Wohnraum ist der beste Mieterschutz. Wir wollen verhindern, dass Regelungslücken und Wohnungsknappheit ausgenutzt werden und Mieter besser vor missbräuchlichen Modernisierungsankündigungen und Überforderung infolge von Luxusmodernisierungen schützen. Die vom Mieter zu tragenden Modernisierungskosten sollen stärker an das jeweilige Zinsniveau gekoppelt werden.

7. Dämmung dämpft Baupreise – Energieeffizienz neu denken

a. Dämmarbeiten haben einen dämpfenden Einfluss auf die allgemeinen Baupreise und stabilisieren das Preisniveau. Das geht aus der aktuellen Studie

„Anteil der Kosten für die Dämmarbeiten bei unterschiedlichen energetischen Standards“ hervor, die die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE Kiel) im Auftrag des FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. durchgeführt hat (siehe Anlage). Die ARGE hat in den letzten Jahren mehrfach umfassende Studien für die deutsche Immobilienwirtschaft im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen vorgelegt.

b. Für bezahlbaren energieeffizienten Wohnungsbau sind bei der Erstellung der Novellen des Gebäudeenergiegesetzes die Anforderungen an die Gebäudehülle auf aktuellem Niveau festzuschreiben und nur durch verbesserte Förderbedingungen weiterzuentwickeln. Das heutige Fördersystem mit dem Primat auf anlagentechnischen Lösungen, die wesentlich zum Baukostenanstieg beitragen, wird dem nicht gerecht. Die Dämmung der Gebäudehülle ist der kosteneffektivste Weg zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Die Politik sollte sich deshalb darauf fokussieren, diese Potenziale auszureizen, um die Kosten für die notwendige Anlagentechnik zu senken.

Frage

1. Wie wollen Sie künftig hohe Effizienzstandards und möglichst niedrige Baukosten in Einklang bringen und dadurch Bauherren und Mieter motivieren, energieeffizient zu bauen?

Antworten

Die Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen haben für uns einen hohen Stellenwert. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität ist dafür unerlässlich. Deutschland steht auf dem Wohnungsmarkt vor großen Herausforderungen. Die Modernisierung des Gebäudebestandes, um den Ansprüchen einer modernen Klima- und Energiepolitik zu entsprechen, ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahrzehnte.

Wir wollen verhindern, dass die Baukosten weiter steigen. Durch die Baukostensenkungskommission wurden Vorschläge erarbeitet, wie man künftig die Baukosten besser in den Griff bekommt. Diese betreffen auch die vielen Baunormen und sind nicht ausschließlich an den Bund, sondern auch an die Länder und Kommunen adressiert. Es gilt, diese konsequent umzusetzen. Dazu gehört auch, die Vorteile des modularen Bauens und der Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens zu nutzen. Wir werden zudem prüfen, ob ein Innovationsfonds dazu beitragen kann, Ideen für preiswerte Bautechniken zu nutzen und zu unterstützen. Finanzmittel aus dem Fonds soll Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen zur Verfügung stehen, die in Städten, in denen es einen nachgewiesenen Bedarf gibt, erschwingliche Wohnungen bauen wollen. Wir haben uns auch zum Ziel gesetzt, die hohen Baunebenkosten zu senken.

8. Sicheres und gesundes Wohnen – Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

Der Schutz von Leben und Eigentum hat höchste Priorität, wenn es um das Thema Sicherheit in den eigenen vier Wänden geht. Das gilt vor allem für die Verringerung von Brandrisiken. Die heute geltenden unterschiedlichen Standards setzen die Bewohner sowie deren Hab und Gut unnötigen Risiken aus. Aus diesem Grund setzt sich der Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. für hohe Standards bei den Brandschutzbestimmungen ein. Dabei soll in erster Linie der bauliche Brandschutz sowohl bei Mehrfamilienhäusern als auch bei Ein- oder Zweifamilienhäusern und Nichtwohngebäuden durch den Einsatz von Mineralwolle als nichtbrennbarem Baustoff deutlich verbessert werden. Diese Maßnahmen sind oftmals kostengünstiger als umfangreiche anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen. Unverständlich ist aber auch, warum in Deutschland

ein weniger hoher Schutzstandard in Bezug auf die deutsche Brandklassifizierung von Baustoffen existiert, als nach europäischem Recht. Neben der Sicherheit hat auch die heimische Privatsphäre einen hohen Stellenwert. Guter Schallschutz ist dabei unverzichtbar. Auch hier leistet Mineralwolle einen wichtigen Beitrag. Lärmschutz dient jedoch nicht nur dem reinen Selbstzweck, um sich beispielsweise gegen den störenden Krach der Nachbarn zu schützen. Dauerhafte Lärmbelastung ist ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies hat auch die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag 2013 festgestellt.

Fragen

1. Nicht selten führen mangelndes bauliches Fachwissen und fehlende Aufklärung der Bewohner zu einem erhöhten Brandrisiko. Wie wollen Sie hier gegensteuern?
2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Standards bei den Brandschutzbestimmungen zu sichern und welche Rolle spielt dabei der Einsatz von nichtbrennbaren Baustoffen wie Mineralwolle?
3. Setzen Sie sich für die Anwendung der einheitlichen europäischen Brandklassifizierung ein, um das Schutzniveau der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen?
4. Setzen Sie sich für eine deutschlandweite Brandschadensstatistik ein, in welcher überhaupt erst genau nachvollzogen werden kann, wie sich die Brandursachen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland entwickelt haben?
5. Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der aktuellen Bundesregierung im Hinblick auf den Lärmschutz als Gesundheitsprävention für die Bevölkerung?
6. Welche weiteren Vorteile bzw. besonderen Eigenschaften von Mineralwolle sind Ihnen bekannt?

Antworten

Brandschutz stellt zunächst eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Doch insbesondere nach der verheerenden Brandkatastrophe von London werden CDU und CSU eine Überprüfung insbesondere von Gebäudedämmungen veranlassen. Ein vergleichbarer Fassadenbrand an einem Hochhaus ist in diesem Ausmaß zwar bei uns so gut wie ausgeschlossen, da bei Hochhäusern die Verwendung brennbarer Fassadenteile seit langem verboten ist. Es geht uns hier aber um die Überprüfung, ob die aus energetischen Gründen geforderte Außendämmung bei Häusern unter 22 Meter Höhe eine zusätzliche Brandgefahr auslöst und ob es bei unseren einschlägigen Vorschriften und deren Umsetzung Handlungsbedarf gibt, um das Schutzniveau der Bevölkerung noch zu erhöhen. Hierbei kann eine deutschlandweite Brandschadensstatistik sicherlich wertvolle Beiträge liefern.

Wir wollen Mensch und Umwelt mit leisen Autos, Zügen, Schiffen und Flugzeugen von den mit dem Verkehr verbundenen Beeinträchtigungen entlasten. Dazu werden wir auf europäischer und internationaler Ebene die Lärmgrenzwerte entsprechend dem technischen Fortschritt festlegen. Anstatt auf Verbote setzen wir auf Technologieoffenheit und Förderung von Innovationen.

Insbesondere Anwohner von Bahntrassen leiden oft unter dem hohen Lärm. Unser Ziel ist es deshalb, den Schienenlärm bis 2020 zu halbieren. Dazu werden alle Güterwagen in Deutschland auf lärmarme Bremstechnik umgerüstet. Wir haben zudem die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen, dass ab 2021 keine lauten Güterwagen mehr auf dem Schienennetz fahren dürfen. Auch das bereits eingeführte lärmabhängige Trassenpreissystem werden wir weiterentwickeln: Leise Züge zahlen weniger als laute. An bestehenden sensiblen Strecken werden wir mehr Geld für Lärmschutzwände und den Einsatz neuer Techniken zur Lärmvermeidung ausgeben.

In den vergangenen Jahren konnte der Fluglärm trotz Zuwachses des Flugverkehrs verringert werden. Dazu haben moderne leisere Flugzeuge, neue An- und Abflugverfahren sowie die Optimierung von Flugrouten beigetragen. Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internationaler Ebene (ICAO) befürworten wir. Wir werden zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen Technologien bereitstellen. Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen.